



Armutsstrategie, 1. Campus Day vom 22. Juni 2026

Faktenstudio «Alter und Armut»

Ausgangslage

- Das Einkommen der meisten Rentnerhaushalte beruht auf **Altersrenten der 1. und 2. Säule**. Es ist in der Regel tiefer als das Einkommen während der Erwerbsphase. Zudem werden Altersguthaben der 2. Säule immer häufiger als Kapital bezogen. Um den Lebensunterhalt zu sichern, gewinnt deshalb das **Vermögen** an Bedeutung.
- Im Verlauf des Alterungsprozesses können **zusätzlichen Ausgaben** entstehen: Mit zunehmender Fragilität steigt der Bedarf an Betreuung, Pflege oder medizinischen Leistungen.
- Für Haushalte mit knappen Mitteln kommen in solchen Situationen die **Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV** zum Tragen. Sie gewährleisten das soziale Existenzminimum und übernehmen gesundheitsbedingte Kosten, die nicht durch die Krankenversicherung abgedeckt sind. Teilweise werden sie durch **kantonale und kommunale Beihilfen** ergänzt. Die Sozialhilfe hingegen spielt bei der Existenzsicherung im Alter kaum mehr eine Rolle.
- Gesundheitliche Beschwerden, geringere Selbständigkeit oder Vereinsamung können im Alter das Gefühl verstärken, von Armut betroffen zu sein. Diese **nicht-materiellen Aspekte von Armut** werden in der **Altersstrategie** vertieft, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) parallel zur Armutsstrategie erarbeitet. Die Armutsstrategie konzentriert sich für den Altersbereich auf finanzielle Fragen.

Facts & Figures

- **Ausmass der finanziellen Armut im Alter:** Berücksichtigt man das Vermögen bei der Berechnung von Armutskennzahlen, so waren 2022 rund 7% der Personen im Ruhestand (65 und mehr Jahre) von finanzieller Armut betroffen. Das Vermögen wird folgendermassen angerechnet: Man prüft, ob die finanziellen Reserven ausreichen, um eine Einkommenslücke bis zum Lebensende zu decken, wenn das Renteneinkommen das soziale Existenzminimum nicht sicherstellt.
- **Frauen häufiger von Altersarmut betroffen...:** Die Armutsquote der Frauen ist im Ruhestand rund ein Viertel grösser als diejenige der Männer. Sie sind auch häufiger auf EL zur AHV angewiesen – und zwar schon zu Beginn der Pensionierungsphase. Dies hängt mit der ungleichen Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit im Erwerbsalter zusammen. Sie führt dazu, dass Frauen im Durchschnitt geringere Leistungen der 2. Säule beziehen («Gender Pension Gap»).
- **... ebenso Alleinlebende:** Die Armutsquote von Alleinlebenden ist im Alter rund doppelt so hoch wie von Personen, die in Paarhaushalten leben. Mögliche Gründe sind höhere Lebenshaltungskosten (z.B. Wohnen) und allfällige finanzielle Einbussen bei einer Trennung oder dem Tod des Partners oder der Partnerin.

- **Nichtbezug von EL:** Die Quote der Altersarmut ist eine sozialwissenschaftliche Kennzahl. Sie erlaubt keine direkten Rückschlüsse auf den Nichtbezug von EL. Die Berechnung von Nichtbezugsquoten ist methodisch anspruchsvoll. Sie liefert nur näherungsweise Schätzungen, weil sich die Anspruchskriterien mit den verfügbaren Datenquellen nicht in vollem Umfang rekonstruieren lassen. Spezielle Analysen für zwei Kantone (VD, BS) kommen zum Ergebnis, dass ungefähr ein Viertel bis ein Drittel der Personen, die Anspruch auf periodische EL zur AHV haben, diesen nicht einlösen.
- **Wissen über EL:** Eine 2025 im Auftrag des BSV durchgeführte Studie zeigt:
 - Unter den Personen, die neu eine AHV-Rente beziehen und sich in einer angespannten finanziellen Lage befinden, bekundet fast ein Viertel, sie hätten noch nie von den EL gehört.
 - Nur etwas mehr als ein Drittel aller AHV-Neurentner/innen weiss, dass die EL auf Antrag auch Krankheits- oder Behinderungskosten rückerstatten. Dieser Anteil ist unter EL-Beziehenden und Nicht-Beziehenden gleich gross.
 - Fast alle EL-Beziehenden haben bei der Anmeldung Unterstützung beansprucht (z.B. individuelle Beratung durch Fachstellen oder Hilfe im privaten Umfeld).

Handlungsansätze & Massnahmen – Wo stehen wir heute?

- **Informations- und Anmeldepraktiken:** Die oben erwähnte Studie dokumentiert die aktuellen Informations- und Anmeldepraktiken der Kantone und zeigt «Good Practices» auf. Empfohlen wird: Informationsmaterial vereinfachen, Sprachbarrieren abbauen, zentrale Anlaufstellen schaffen, Checklisten, Online-Anträge mit Hilfeleistungen, mehr personalisierte Angebote und Beratung.
- **Aktive Kontaktnahme:** Um den Nichtbezug zu bekämpfen, sprechen einzelne Gemeinden alle Senior/innen proaktiv und systematisch an. Dabei geht es nicht allein um EL, sondern generell um den Zugang zu finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützungsleistungen (z.B. Pilotprojekt «Activation des droits» in Vernier).
- **Neue EL-Leistungen für betreutes Wohnen:** In den EL werden die Hilfe- und Betreuungsleistungen für Senior/innen, die zuhause leben, erweitert. Personen mit anerkanntem Bedarf haben voraussichtlich ab 2028 Anspruch auf eine Pauschale für Hilfe und Betreuung zu Hause (bis zu 11'160 CHF pro Jahr, Kantone können diesen Betrag erhöhen). Durch die Ausrichtung einer Pauschale soll die Leistung niederschwellig bleiben. Qualifizierte Abklärungsstellen, begleitende Beratung und Kommunikation sind wichtig.
- **Kompensation von ungleicher Arbeitsaufteilung:** Um der häufigeren Altersarmut von Frauen entgegenzuwirken, ist es entscheidend, ihre Beteiligung am Erwerbsleben zu stärken. Daneben bestehen mehrere Massnahmen, um die Risiken bei ungleicher Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit auszugleichen: Erziehungsgutschriften, Betreuungsgutschriften und Ehepaarsplitting in der 1. Säule, Vorsorgeausgleich und Vorsorgeunterhalt in der 2. Säule. Es gibt politische Bestrebungen, diese Elemente auszubauen oder zu ergänzen (z.B. überwiesenes Postulat, um Splittingmodell für Eltern in der 2. Säule zu prüfen).

Trends – Was zeichnet sich ab?

- **EL-Bezug in früher Phase des Ruhestands steigt:** Der Anteil der neuen AHV-Rentner/innen, die EL beziehen, nimmt tendenziell zu (EL-Quote der 65- bis 69-Jährigen 2008: 7,5%, 2023: 10,3%). Teilweise handelt es sich um Übergänge von der Invalidenversicherung in die Altersversicherung. Zudem sind immer mehr Neurentner/innen geschieden oder ledig, unter ihnen ist der EL-Bezug deutlich häufiger als bei Verheirateten.
- **Häufigerer Kapitalbezug:** Der Kapitalbezug in der 2. Säule steigt. Von den Personen, die 2024 eine neue Leistung einer Pensionskasse bezogen, beanspruchten 45% ausschliesslich eine Kapitalleistung und 19% eine Kombination aus Rente und Kapital. Der Kapitalbezug erhöht potenziell das Risiko, später auf EL angewiesen zu sein (z.B. Anlagerisiko, Langlebigkeit, Ausgabeverhalten).
- **Das Thema der guten Betreuung im Alter bleibt aktuell:** Während die demografische Alterung fortschreitet, wird es zunehmend schwieriger, Betreuung im familiären Umfeld zu organisieren: Die Familien werden kleiner, Eltern und Kinder leben häufiger weit voneinander entfernt, und mehr ältere Menschen sind kinderlos.
- **Begleitung, Vernetzung und Teilhabe:** Um ein gutes und würdiges Altern zu ermöglichen, setzen viele Altersstrategien auf einen verbesserten Zugang zu soziomedizinischen Leistungen, eine angemessene Begleitung sowie die Förderung der gesellschaftlichen Vernetzung. Daraus ergibt sich die Chance, Informationen zu finanziellen Unterstützungsleistungen gezielt und systematisch in diese Initiativen zu integrieren.

Challenges – Wo liegen die zentralen Herausforderungen?

- **Erwerbsphase ist entscheidend:** Die Prävention von Altersarmut muss in der Erwerbsphase ansetzen. Dies gilt insbesondere für das erhöhte Risiko der Altersarmut bei Frauen. Änderungen im System der Altersvorsorge allein reichen kaum. Die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern und die Erwerbsbeteiligung von Müttern bleiben entscheidende Faktoren.
- **Bessere 2. Säule für kleine Einkommen birgt Zielkonflikte:** Als weiterer Handlungsansatz wird diskutiert, kleine Einkommen in der 2. Säule besser abzusichern. Aus Sicht der Armutsbekämpfung kann dies ambivalente Folgen haben. Erstens sinkt durch höhere Sozialversicherungsabgaben das Einkommen in der Erwerbsphase. Zweitens besteht ein Risiko, dass die betroffenen Personen im Alter sogar schlechter dastehen als zuvor – denn Renteneinkommen werden besteuert, während Ergänzungsleistungen steuerfrei sind.
- **Umsetzung EL für Betreuung:** Die Wirkung der neuen Leistung wird wesentlich davon abhängen, wie sie bekannt gemacht wird und wie das Abklärungsverfahren ausgestaltet ist. Systematisch gehört sie zu den Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten. Diese sind derzeit nur einer Minderheit der AHV-Neurentner/innen bekannt.

Wichtige Quellen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2025): Armut in der Schweiz im Überblick. Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern, S. 52-56, 65-68.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2025): Materielle Existenzsicherung in der Schweiz. Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern, S. 81-84, 89-96.
- Meuli, Nora; Knöpfel, Carlo (2021): Ungleichheit im Alter. Eine Analyse der finanziellen Spielräume älterer Menschen in der Schweiz. Zürich: Seismo.
- Gabriel, Rainer; Kubat, Sonja (2022): Pro Senectute Altersmonitor: Altersarmut in der Schweiz 2022. Teilbericht 1. Zürich.
- Gabriel, Rainer; Koch, Uwe; Meier, Gisela; Kubat, Sonja (2023): Pro Senectute Altersmonitor: Nichtbezug von Ergänzungsleistungen in der Schweiz. Teilbericht 2. Zürich.
- Adrian, Nana; Bischof, Tamara; Caviezel, Urezza; Büchler, Chiara; Senn, Aline; Brun, Nils et al. (2025): Zugang zu Ergänzungsleistungen. Informations- und Anmeldepraxis in den Kantonen. Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 7/25).